

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

2.3.1843 (No. 59)

Baden.

* Karlsruhe, 1. März. Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Baden und Höchsteherr Gemahl, der Herr Marquis von Douglas, sind, von Baden kommend, heute Mittag um 2 Uhr zum Besuch der großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. Nach der Tafel, um halb 6 Uhr, haben der Herr Marquis und dessen durchlauchtigste Frau Gemahlin die Rückreise nach Baden angetreten.

Deutsche Bundesstaaten.

Desterreich. Wien, 24. Febr. (Korresp.) Der Erzherzog Karl und sein Sohn, der Erzherzog Friedrich (bekanntlich soeben vom Kaiser zum Gegenadmiral ernannt) haben gestern den Ball des amerikanischen Gesandten besucht. — Ein Gerücht, welches den Erzherzog Palatin erkrankt seyn läßt, ist falsch; der Erzherzog ist unbedeutend unwohl, inzwischen mag die Reise des Erzherzogs Stephan nach Ofen, die öfter geschieht, dem erwähnten Gerücht einen desto größeren Eingang verschafft haben. Der triftigste Gegenbeweis ist der für heute angesagte Hofball, der im Erkrankungsfall des Erzherzogs gewiß unterbliebe. — Bis jetzt ist der ungarische Reichstag noch nicht einberufen worden; es dürfte inzwischen nächstens geschehen. — Reschid Pascha hat hinsichtlich der Zerwürfisse wegen der Donaudampfschiffahrt die befriedigendste Ausgleichung versprochen; übrigens sind die Türken ganz neuerlich mit den Perfern, in dem Augenblicke, wo von beiden Seiten Kommissäre zur Regulirung der Grenzfreiheiten anlangten, abermals in Zwist gerathen. Man glaubt indeß nicht, daß derselbe Folgen haben werde. — Ganz als unwahr ist die Nachricht zu bezeichnen, daß der regierende Fürst Liechtenstein ein Anlehen von 6 Millionen Gulden gemacht habe. Es heißt, er habe 400 Dukaten in und verbreitet hat. — Gestern zählte man 18 Grad R. Wärme im Schatten. Ueberhaupt ist dieser Winter eine Anomalie sonder Gleichen.

Preußen. Berlin, 20. Februar. Die an der Ostsee küste jetzt erbaute Fregatte, welche im Sommer vom Stapel laufen wird, ist Privateigenthum Sr. Maj.; sämtliche Kosten werden aus der Privatkasse bezahlt. Das Kriegsschiff wird auf's Reichste ausgeschmückt und gegenwärtig hier im Gewerbinstitut die Bildhauerarbeit und die Verzierungen gearbeitet. Professor Rip hat dazu den Amazonenkopf seiner berühmten Gruppe modellirt, der das Gallion schmücken wird; wahrscheinlich wird die Fregatte also den Namen „Amazonen“ führen; die Zeichnungen zu dem übrigen Schmuck sind dem Professor Stier übertragen. Daß dies kleine Kriegsschiff nicht der Anfang einer preuß. Staatsmarine seyn soll, sondern sich darauf beschränkt, den hohen Personen bei'm Besuchen der Küste zu Luftfahrten zu dienen, ist wohl leicht zu erachten. — Wichtig für das Allgemeine ist es, daß in Stettin von Seiten der Regierung ernstlich daran gedacht wird, den versandeten Oberstrom austreten zu lassen. Eine Anzahl Dampfbagger und Bräme sind bei dem geschickten Schiffsbaumeister Randow, dem Erfinder einer neuen Art flachgehender Schiffe, bestellt worden, und sollen so eilig wie möglich vollendet werden. — Vom 21. Unter den hiesigen Landwehrmännern hat sich ein Verein gebildet, welcher bei unserer Regierung die Erlaubniß nachgesucht hat, daß die mit Tod abgehenden Landwehrmänner mit militärischen Ehren begraben werden können. Das Gesuch ist von der Regierung bewilligt worden. Nach der Bewilligung richtete der Verein an Se. Erz. den Kriegsminister v. Boyen das allerding's gutgemeinte, aber höchst sonderbare Gesuch, ob Se. Erz. gestatten wolle, daß die Landwehrmänner auch ihn mit ihren militärischen Ehren begraben. Der biedere alte Krieger soll in seiner derben Liebeshuldigkeit launig erwidert haben: ob sie ihn denn aus lauter Liebe bei lebendigem Leibe begraben wollten? Daß das Gesuch wirklich eingereicht worden ist, wird von hiesigen hohen Militärpersonen, die dasselbe selbst gelesen haben, versichert. — In dem hiesigen Museum wird in den nächsten Tagen wieder eine Ausstellung zum Besten des kölner Dombauses stattfinden. Unter den Kunstsachen, welche ausgestellt werden, befindet sich auch der vom Könige angekaufte goldene Patrokluslasten aus Soest. Zugleich werden Ansichten des kölner Domes verkauft werden. — In Folge des Raubfalles auf den geh. Rath Oppermann im hiesigen Thiergarten bei hellem Tage ist von Sr. Maj. dem König eine geschärfte Cabinetsordre in Betreff der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit an die hiesige Polizeibehörde erlassen worden. Unsere Gendarmen sind um 50 Mann verstärkt worden und unsere hiesigen Regimenter müssen Patrouillen stellen, welche durch die Stadt Streifwache halten, da unser Polizeidirektor erklärt haben soll, daß die ihm zu Gebot stehenden Kräfte zur Bewachung der so vielen sich hier herumtreibenden verdächtigen Personen nicht ausreichen. — Die Anzahl der hiesigen Diebe soll auch durch Viele von der weitverzweigten Diebesbande, welche vor etwa fünfzehn Jahren hier aufgehoben wurde, vermehrt worden seyn, indem dieselben nach Abführung ihrer Strafzeit vor Kurzem aus den Gefängnissen entlassen worden sind. Bekanntlich gehörten zu dieser Bande die verwegensten und abgefeimtesten Kerle, die zugleich eine ausgebildete Gaunersprache hatten. (R. 3.)

Gewissensbisse eines Duellisten.

Gegen Ende des Jahres 1774 kam ein Mann von kaum 40 Jahren, von anständiger Haltung und mit dem Orden des heiligen Ludwig geschmückt, zu mir. „Monneur“ sagte er, „ich komme, um Ihren Rath und Beistand in einer höchst wichtigen Angelegenheit in Anspruch zu nehmen; es handelt sich um die Abhülfe eines Verbrechens.“ — „Abhülfe eines Verbrechens? Das schlägt weniger in das Fach eines Advokaten, als eines Burschers.“ — „Wenn Sie mir nur einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen, so werden Sie sehen, daß der Advokat dazu eben so fähig ist, wie der Priester.“ — „Neden Sie, mein Herr, ich bin ganz Ohr.“ Mein Klient fuhr mit der Hand über Stirn und Augen, als wolle er sein Gedächtniß auffrischen und begann:

„Vor 20 Jahren ging ein junger Mann, Hauptmann im Regiment Aubeterre, mit einigen seiner Kameraden in den Auen von Tournay zu Bordeaux spazieren. Erhielt vom Wein und den Genüssen der Tafel, begannen die jungen Leute allerlei Thorheiten, hielten allerlei ungeziemende Reden, als ein erster Mann auf sie zuschritt und ihnen mit ruhigen Worten ihr ungebührliches Benehmen vorwarf. Der Hauptmann im Regiment Aubeterre ließ, reizbarer oder hochfahrender, als seine Gefährten, eine so wohlverdiente Strafrede nicht zu Ende kommen und schlug den Mann, der ihn nicht beleidigt hatte, in's Gesicht. Dieser wandte sich ruhig zu ihm

Aus Berlin. Großes Aufsehen in gewissen Kreisen erregte die Liste, welche der Buchhändler Brockhaus von sämtlichen Korrespondenten seiner Leipz. Allgemeinen Zeitung an das hiesige Ministerium einsandte. Theils erhielt man daraus, mit welchen Kräften sich diese Zeitung oft behalt, theils erwächst auch angesehenen Männern daraus manche Verlegenheit. (A. 3.)

Bayern. München. Der Dr. v. Wening bemerkte in einem Antrage auf Bewährung einer vollständigen Zivilgesetzgebung in der Abgeordneten-Kammer unter Andern: daß im dermaligen Umfange des Königreichs Bayern die verschiedenen Reichsgesetze und Rechtsgewohnheiten, d) das protestantische Kirchenrecht in Ansehung der privatrechtlichen Grundsätze. II. Landesgesetze: 1) das bayerische Landrecht, oder Codex Maximil. bav. civ. vom Jahr 1756, nebst den sich hierauf beziehenden Novellen; 2) das oberpfälzische Landrecht vom Jahr 1657, so weit demselben nicht durch das bayerische Landrecht derogirt wurde; 3) das allgemeine preussische Landrecht vom Jahr 1794, sammt den dazu gehörigen Novellen bis zum Frieden von Tilsit (1806); 4) die österreichischen Zivilgesetze, und zwar die ältern, theils bis zum preßburger Frieden (1805), theils bis zum Jahr 1810 hinsichtlich der damals abgetretenen Länder, so weit solche noch zum Königreich gehören; 5) das allgemeine österreichische bürgerliche Gesetzbuch vom Jahr 1811 hinsichtlich des nach diesem Jahr an Bayern abgetretenen Amtes Redwitz; 6) das bambergische Landrecht vom Jahr 1769, nebst den dazu gehörigen einzelnen Ordnungen; 7) das würzburgische Landrecht, bestehend: a) aus der Verordnung des kais. Landgerichts Herzogthums Franken vom Jahr 1618; b) aus der Sammlung der hochfürstl. würzburgischen Landesverordnungen in drei Folioebänden, wozu noch ein Nachtrag kam, der die Verordnungen bis zum Ende der fürstbischöflichen Regierung (1802) enthält, c) aus mehreren, theils von 1803 bis 1806 unter der damaligen kurpfälz. bayerischen, theils von 1806 bis 1814 unter der kur-, nachher großherzogl. würzburgischen Regierung erlassenen Verordnungen; 8) das mainzer Landrecht, sammt mehreren seit 1755 erschienenen Verordnungen; 9) das sachsen-lauenburgische Landrecht; 10) die brandenburg. kulmbachischen Provinzialgesetze; 11) die brandenburg. onolzbachischen Provinzialgesetze, so weit beide nicht durch preussische Verordnungen aufgehoben wurden; 12) die fürstl. salzburgischen Verordnungen; 13) das rothenburger Landrecht; 14) die hochfürstl. ausburgischen Verordnungen; 15) die hochfürstl. eichstädtischen Verordnungen; 16) die kais. kemptische Landesordnung vom Jahr 1690, sammt den Novellen bis zum Jahr 1802; 17) die Stifft. urfelsen'schen Verordnungen; 18) die Stifft. weitenhaufischen Verordnungen; 19) die herzogl. sachsen-coburgischen Provinzialgesetze; 20) die herzogl. sachsen-meiningenschen Provinzialgesetze; 21) das sachsen-gothaische Landrecht; 22) die kgl. württembergische Statutenordnung, in so weit derselben nicht durch die Provinzialordnung vom Jahr 1822 derogirt wurde; 23) einige großherzogl. hessische Verordnungen; 24) einige großherzogl. badische Verordnungen; 25) das solms'sche Landrecht; 26) die fürstl. schwarzenberg'schen Verordnungen; 27) die fürstl. öttingen-wallerstein'schen Verordnungen; 28) die fürstl. öttingen-spielberg'schen Verordnungen; 29) die fürstl. hohenlohe'schen Verordnungen; 30) die fürstl. löwenstein-werthheim'schen Verordnungen; 31) die fürstl. leiningen'schen Verordnungen; 32) die fürstl. und gräfl. fugger'schen Verordnungen; 33) die gräfl. pappenheim'schen Verordnungen; 34) die gräfl. limburg'schen Verordnungen; 35) die gräfl. kastell'schen Verordnungen; 36) die gräfl. erbach'schen Verordnungen; 37) das Statutrecht der Stadt Augsburg; 38) die nürnberg. Reformation vom Jahr 1564, sammt Novellen und Additionedekreten; 39 bis 50) die Statutrechte der Städte Regensburg, Ulm, Dinkelsbühl, Windsheim, Weissenburg, Nördlingen, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Wangen, Memmingen, Schweinfurt; — und er fügt zu, daß alle diese einzelnen Theile, Verordnungen und Vorschriften somit den Begriff der im Königreich in den erwähnten Regierungsbezirken bestehenden Privatrechte konstituiren, und daß sich die Verschiedenheit der Rechte nicht etwa bloß auf bestimmte Provinzen oder Gebiete erstreckt, sondern daß selbst in einzelnen Städten, Ortschaften, ja sogar nach Häusern, oder nach früheren Territorialverhältnissen einzelner Unterthanen verschiedene Rechte gälten.

— Vor dem Assisenrichte der Pfalz in Zweibrücken wurde in fünf Sitzungen, vom 15. bis 19. Febr., die Anklage wegen der von dem Archidiakener Kanzler in Speyer verübten Entwendung von Dokumenten aus dem Kreisarchiv verhandelt. Kanzler selbst war schon vor Beginn der Untersuchung nach Frankreich entflohen, von wo er sich nach Amerika einschiffte. Die anwesenden Angeklagten waren Schreibgehilfe Wilbe, Handelsmann Holzmann, Kaufman, Reing und Lünchnergesele Henkel, welche theils zur Entwendung der Akten behülfflich gewesen sind, theils dieselben von Kanzler gekauft haben sollten. Sie wurden sämtlich freigesprochen, während gegen Kanzler das Kontumazialver-

mit den Worten: „Morgen, bei Tagesanbruch, werden Sie mir an dieser Stelle für die zugefügte Schmach Genugthuung geben.“ — „Es sey, morgen!“ war die Antwort. Des andern Tages fand man den Leichnam eines Ermordeten in den Auen von Tournay, aber es war nicht der des Hauptmanns. Eine allgemeine Entrüstung verbreitete sich in ganz Bordeaux. Das Opfer des Duells war ein rechtlicher Kaufmann, Vater von fünf Kindern, von denen das jüngste kaum sein hieses Jahr erreicht hätte. Die Justiz wollte sich in die Angelegenheit einmischen, indessen kostete es dem einer mächtigen Familie angehörenden Offizier keine besondere Mühe, sich ihren Verfolgungen zu entziehen. Diesem Duell des Offiziers folgten nach und nach noch viele andere. In allen Städten, wo sein Regiment garnisonirte, ward sein Name genannt; man hielt ihn für den freisüchtigsten und glücklichsten Duellanten der Armee. Vor sechs Jahren trat er als Oberlieutenant in das Regiment Angoumois; das Offizierkorps beklagte sich bei'm Kriegsminister über diese Ernennung, die es für eine Bevorzugung erklärte. Der neue Oberlieutenant, welcher von diesen Schritten erfuh, steckte seine Spauletten in die Tasche und forderte 33 Mißvergnügte zum Zweikampfe heraus, die er verwundete und entwaffnete.

„Aber, mein Herr, Sie reden von dem Marquis de Manil,“ sprach ich zu meinem Klienten; „ich habe vor einigen Jahren bei dem Marschall de Biron viel von diesem nobeln Duellanten reden hören.“ — „Diesen Marquis de Manil, den Duellanten, — Sie sehen ihn in mir, mein Herr,“ sprach mein Klient. „Nach

St. Moj., als ungarischer König, genossen möchten, seinen beständigen Wohnsitz in Ungarn aufzuschlagen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Febr. Unsere „Handelszeitung“ enthält einen kais. Ukas an den dirigirenden Senat. Nach demselben äußert der Handelsstand mehrerer Nationen, welche sich besonders mit dem russischen Handel beschäftigen, den Wunsch, daß es erlaubt seyn möge, die in Rußland eingeführten Waaren, wenn es die Signer wünschen, wieder ausführen zu dürfen, ohne den Einfuhrzoll für solche Waaren zahlen zu müssen. Um zur Erleichterung des Handels diese Maßregel versuchsweise zuzulassen und sich ihres Nutzens zu vergewissern, wird befohlen, daß in den Häfen von St. Petersburg nebst Kronstadt, von Riga und von Archangel, während der Dauer des zur Waarenniederlage und Zollentrichtung vorgeschriebenen Terms, die in den Kronpackhäusern schon empfangenen, nach dem Tarif erlaubten Einfuhrwaaren, wenn es die Signer wünschen, zur Wiederausfuhr zugelassen werden, wenn sie sonst nicht irgend einem gesetzlichen Beschlag unterliegen. Bei der Wiederausfuhr der Waaren sollen sie keiner Entrichtung irgend einer Zollgebühr unterworfen werden; jedoch sind die Signer verpflichtet, für das Aufbewahren derselben in den Kronpackhäusern das vorgeschriebene Lagergeld zu bezahlen, nämlich in St. Petersburg und Riga nach der für diese Orte festgesetzten Taxe, in Kronstadt und Archangel aber, wo keine dergleichen Taxe besteht, nach derjenigen von St. Petersburg. Hierbei versteht sich von selbst, daß die Schiffsabgaben für die mit solchen Waaren abgehenden Fahrzeuge nach allgemeiner Grundlage erhoben werden müssen. Bei der Wiederausfuhr der Waaren unterliegen solche keiner speziellen Besichtigung, wenn nicht etwa besondere Ursachen dazu vorhanden sind. Waaren, für welche der Zoll schon entrichtet worden, werden zur Rückausfuhr mit Erstattung des Zolles nicht zugelassen. (Börsenb.)

St. Petersburg, 16. Febr. Die Leitung des Ministeriums des Innern ist einstweilen dem geh. Rath Fürsten Schirenoff-Schimatow übertragen worden. (Der Minister v. Uwarow ist erkrankt.)

Schweiz.

Genf. Genf, 21. Febr. Den Anschein von Ordnung haben wir wieder gefunden; aber besetzt sind wir noch nicht. Noch vorgestern hatten wir wieder eine Aufregung; man besorgte, daß erneuerte Szenen von Unordnungen aufgeführt werden würden. Die Ausföndlinge der Insurrektion hatten die Landschaft durchlaufen, die Klubs hatten die Nacht durch ihre Versammlungen gehalten; man sah in der Gasse du Temple (St. Servais) Weiber, die mit Verfertigung von scharfen Patronen beschäftigt waren. Inbess'n verließ der gestrige Tag friedlich. Die für den Plagdienst kompagnieeweise einberufene Miliz trifft zahlreich und wohl ausgerüstet ein. Aber unglücklicher Weise ist ihre Stimmung für Tage ernster Krisis fortan sehr zweideutig. Die gutgefeimten Bürger haben unter sich die notwendigen Maßnahmen zur Ergreifung der Waffen getroffen, um nicht mehr vereinzelt, sondern truppweise sich auf ihren Waffenplatz zu begeben. Die der Ordnung befreundeten Milizsoldaten von St. Servais haben ihre militärische Ausrüstung an das andere Ufer der Rhone gebracht, um von ihrem Posten nicht mehr zurückgehalten werden zu können. Angesichts eines neuen Attentats wären wir also wenigstens nicht schlechter vorbereitet, als bei dem Ausbruche des letzten. Die Angreifer werden sich demnach zweimal bedenken, bevor sie ein neues Abenteuer wagen. (S. 3.)

Nach dem „Courrier Suisse“ sind im radikalen Lager nicht unbedeutende Spaltungen eingetreten und es haben sich mehrere der bisherigen Anhänger der radikalen Klubs von denselben losgesagt. — Die katholischen Landgemeinden, welche sich während des Aufstandes in so zweideutigem Lichte gezeigt, haben durch ihre Maires dem Syndik Rigaud ihre Anhänglichkeit an die Regierung und an die bestehende Ordnung bezeugen lassen. — Der Föderal versichert, die soziale Frage habe sich bei den Unzufriedenen hinter die politische verborgen, und es sey gewiß, daß die Arbeiterklassen durch kommunistische Ideen bearbeitet werden. Das „Journal de Geneve“ bespricht das dem Staatsrathe eingeräumte Hausdurchsuchungsrecht, nennt es eine offenbare Verfassungsverletzung und möchte dies als das Hauptmotiv des Aufstandes geltend machen; dies sey auch der wahre Grund, warum viele Fremde die Stadt verlassen hätten. Luzern. Letzten Dienstag, als am Tage der Eröffnung der Messe, ist es der Polizei, vorzüglich dem Dienstleister des Landjägerwachtmeisters Kaufmann und Ghesam gelungen, 12 Köpfe (elfässischer) Juden, die sich mit Markt Diebstählen und Beutelschneidereien abgeben, einzufangen. (N. 3. 3.)

Zürich. Unter'm 11. Febr. (zwei Tage nach dem Beschlusse des zürcher Reg. Rathes) hat sich Hr. Herwegh an den König von Württemberg gewandt, und dieser hat dem Dichter das, was früher in Bezug auf dessen Militärpflichtigkeitsverhältnisse in Württemberg vorgefallen ist, vollständig verziehen, ihn des Militärdienstes entlassen und die beschlossene Verordnung bereits unterzeichnet. Hr. Herwegh gedenkt, nach seiner nahe bevorstehenden Verheirathung eine größere Reise in das südliche Europa zu machen, welche ihn auf längere Zeit aus der Schweiz entfernern wird. So erzählt der hiesige „Republikaner.“

Graubünden. Da die meisten Landschullehrer in diesem Kanton auf einen ärmlichen Winterlohn beschränkt sind, der nur in seltenen Fällen die Summe von 100 fl. (123 Fr.) erreicht, so macht die „Bündener Ztg.“ den Vorschlag, dieselben zunächst mit einem Sommergewerbe und zwar mit der Sennerei vertraut zu machen.

blick erscheint. Ist dies nun erst einmal ganz ausgeführt, so hat man schon halb gewonnen. Die Mäuse arbeiten einzelne Echer schon bis zum anderen Tage wieder auf; diese kann man dann sicher als bewohnt annehmen, und darf nur nicht säumen, durch Stellen von Fallen, Einschütten von Misthaude, Legen von Gift und durch andere bekannte Mittel die Bewohner zu vertilgen. Vereintigt muß aber die Sache beginnen und nachhaltig ausgeführt werden. Der Eine muß nicht warten, bis der Andere den Anfang macht; damit geht die Zeit vorüber, und es geschieht wie im vorigen Jahre wenig oder nichts. Viele denken und sagen: „was hilft es mir allein; ich wollte gern thätig seyn und dazu helfen, aber meine Nachbarn, der Peter und der Johann, thun doch nichts, und so ist meine Arbeit von keinem Nutzen.“ Dies ist grundfalsch gedacht; nur angefangen, der andere Nachbar wird bald folgen, wenn der eine das gute Beispiel gibt. Sehr zu beklagen ist es, daß selbst viele Ortsvorstände mit außerordentlicher Gleichgültigkeit dem Dinge ruhig zusehen, und nicht mit Rath, That und Beispiel den Gemeindevorständen vorangehen. An ihnen ist es, mit Energie und zwar bald, recht bald einzuschreiten; sie können am Besten dahin wirken, daß diese allgemeinen Feinde mit vereinigten Kräften vertilgt werden. Diejenigen Gemeinden, in denen nicht bald dazu gethan wird, werden in kurzer Zeit den nicht ausbleibenden bedeutenden Schaden wie im vorigen Jahre zu beklagen haben.

Darmstadt. Sonntag, den 5. März, wird auf der hiesigen Bühne zum ersten Male: „Ritter Rodenstein, der wilde Jäger“, vaterländisches Volksmärchen in fünf Akten (Manuskript) von A. Nobnagel, gegeben. Die Sagen vom Auszug des Koboldes kennt man im ganzen deutschen Vaterlande, wenn sie auch sehr verschieden erzählt werden. Die in vorliegendem Stücke behandelte ist nach mündlicher Mittheilung eines oberwälder Landmannes angelegt. Wir werden hier Darmstadt (Schloß- und Kirchstraße) auf der Szene sehen, wo man um jene Zeit die Stadtkirche zu bauen anfing; außerdem die

Spanien.

Barcelona, 19. Febr. (Korresp.) Der Schaden an Gebäuden durch das Bombardement wird auf 4 Millionen Realen und der an Fahrnissen auf 8 Millionen Realen geschätzt. — Die nun erfolgte Aufhebung des Belagerungszustandes hat in Barcelona große Zufriedenheit erregt.

* Aus Barcelona wird unter'm 20. Febr. geschrieben: General Seoane hat ein Bando (amtlichen Erlaß) verkündigt, um anzuzeigen, daß der Belagerungszustand zu Barcelona aufgehoben und daß die Militärkommission aufgelöst ist und bleibt. Diese zwei Maßregeln sind am 18. in Vollzug getreten. — Die Gemeinderathswahlen sind beendet; der neue Stadtrath besteht aus Grundeigentümern und Kaufleuten, die der monarchisch- konstitutionellen Partei angehören.

Amerika.

Südamerika. * Paris, 25. Febr. (Korresp.) Aus Montevideo wird vom 26. November geschrieben: Der gewesene Präsident Oribe steht an der Spitze der von Rosas gegen den Präsidenten Rivera gerichteten Truppen, welche aus 7000 Mann regelmäßiger Reiterei und 3000 Mann guter Infanterie bestehen. Rivera hat dagegen 6000 Mann Reiterei und 1000 Mann schlechten Fußvolks. Den 12. überfiel Oribe die Vorhut Oribe's, tödtete ihm einige Leute und ließ die Gefangenen niedermeheln, mit Ausnahme derjenigen, die in seiner Gegenwart gefangen genommen worden waren. Der Geldmangel ist außerordentlich; Niemand wird bezahlt, selbst die Soldaten nicht. Die beiden Schiffe, aus welchen das Geschwader besteht, werden öffentlich versteigert werden.

Baden.

(Einiges aus dem Rechenschaftsbericht der landwirthschaftlichen Kreisstelle Weinheim vom Jahr 1842. Erstattet von dem Vorstande, F. H. v. Babo.) Das Säen des Getreides vor gänzlicher Reife auf dem Halme hat sehr günstige Resultate geliefert. Anstatt, daß sich die Furcht der Arbeiter vor dem Zusammenstumpfen der Körner gegründet erfunden hätte, blieben diese gerade dicker und vollkommener, als die ganz ausgereiften, bei denen, namentlich im heurigen heißen Sommer, der Prozeß der Verholzung des Faserstoffes durch die brennende Sonne noch recht sehr beschleunigt ward. Daher erfanden sich die Körner des früher geschnittenen Getreides auch viel mehlsreicher, als jene des ganz ausgereiften. Das Rosten des frühgeschnittenen Getreides war bei der durchgängig heißen und trocknen Witterung wohl nicht so nothwendig, wie im vorigen Jahre; jedoch machte Schuhmachermeister Frauenselber von Großachsen hierüber recht interessante und dankenswerthe vergleichende Versuche, welche wir in den landwirthschaftlichen Berichten weiter bekannt machen werden. Zu beklagen ist nur, daß die von uns über diesen Gegenstand gesammelten Erfahrungen bei unsern Landwirthen so wenig Anklang finden. Wir würden hierdurch an der Qualität unseres Getreides, namentlich des Spelzes und der Gerste, bedeutend gewinnen. — Mit italienischem Haufe wurden Proben im Großen angestellt, welche sehr günstige Resultate lieferten, indem der daraus erzogene Hauf fast einen Fuß länger, als selbst der oberländer wurde. Das Auswerfen weniger Körner dieses Saamens in einen Kartoffelacker lieferte 9 Sester sehr schönen Saamens, welcher zum Austheilen verwendet werden soll. Bei dem Pflanzen des Saamens in Kartoffeln darf man denselben jedoch nicht so dicht stellen, da er sonst dem Ertrage der Kartoffeln schadet. Der im vorigen Jahre begonnene Versuch mit Erneuerung der Kartoffeln durch Saamen fiel im heurigen, trotz dem Mißrathen dieser Pflanze im Allgemeinen, sehr befriedigend aus. Es blieben von den gelegten Kartoffeln keine aus, und die Stöcke hingen sich für dieses Jahr sehr voll. Als Erfahrung dabei wollen wir bemerken, daß, um einen gleichen Saß zu bekommen, man die aus Saamen erzogenen größeren ersten Knollen sehr sorgfältig ansuchen, die kleineren und ungleichen aber so gleich entfernen muß, weil diese, wieder angesteckt, ein ungleiches Gemisch von allerlei, zum Theil ganz schlechten Sorten liefern. Im heurigen Spätjahr sollte wieder Saamen zur künftigen Saat gesammelt werden. Die Saamensknollen sind aber zu selten und zeitigen nicht genug aus, um sich mit Sicherheit darauf verlassen zu können. Die Bezirksstelle in Sinsheim suchte den Anbau der Luzerne immer mehr zu verbreiten. (Schluß folgt.)

Kastatt, 17. Febr. Nach einer dem großh. hochpreiblichen Ministerium des Innern zugekommenen Anzeige treiben sich zwei Individuen aus Belgien, ein gewisser Berhin, früher Postillon, und Ducamp oder Descamps, Kaffeinehmer, in den Rheingegenden umher und suchen, als angebliche Agenten einer im Großherzogthum Luxemburg mit einem Kapital von 4 Millionen Franken gegründeten Versicherungsgesellschaft, Betrügereien zu verüben. Dies wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht. Großherzogliche Regierung des Mittelrheingebietes.

* Karlsruhe, 1. März. Mit den Bauten auf unserem Eisenbahnhofe geht es von statten. Schon erheben sich die Sockel des Waggons- und Lokomotivschoppens über die Erde, und dürften beide bald unter Dach seyn. Die Einrichtung des letzteren ist sehr sinnreich und zweckmäßig; inmitten des Gebäudes nämlich, das 148 Fuß im Durchmesser hat, steht eine Drehscheibe von 32 Fuß im Durchmesser, die radienartig von 16 Abtheilungen umgeben ist, bestimmt zur Aufstellung von ebensoviel Lokomotiven; zwei Thore führen in's Innere des Schoppens. Zur Vollendung des Eisenbahnhofes mit allen seinen Gebäulichkeiten

Burg Rothenstein, Zwingenberg, Reichelsheim und andere bekannte Gegenden. Ein ritterlicher Faceltanz, sowie ein Bauernanz im Odenwalde versetzen uns in jene Zeit zurück, wo das Ritterwesen noch im vollen Gange war. Fast alle Mitglieder unseres Schauspiels treten auf, und von der Anordnung und Einrichtung darf man sich aus dem Grunde Vieles versprechen, weil der Regisseur selbst dies Stück zu seinem Besitze wählte, und man das Ganze, im Einverständniß mit dem Verfasser, der bereits durch seine literarischen Arbeiten dem Publikum vortheilhaft bekannt ist, den Kräften unseres jetzigen Personals völlig anzupassen bemüht war. Die Kunst eines Liedes, der beiden Tänze u. s. w. ist von einem hiesigen geschätzten Künstler besonders dazu komponirt, auch ein uraltes Volkslied mit seiner Weise eingelegt.

— Eine neue Art von artesischem Brunnen wird gegenwärtig am Ende des Reithafenbammes von Brighton in England anzulegen gesucht, indem man auf dem Meeresgunde bohrt. Man hofft, das Bohrloch zur Durchbrechung der Kreidformation nur 70 Fuß in den Grund niedertreiben zu müssen, und dann eine Quelle zu erhalten, die über dem Meerespiegel sprudelt, was besonders für den Schiffbedarf von großem Vortheil seyn wird.

— (Türkische Art, Kirchen zu erbauen.) Der Bassa Hassan zu Kairo wollte eine schöne Moschee, aber von fremdem Gelde erbauen. Daher ließ er allenthalben verkündigen: „Er würde an einem bestimmten Tage armen Pilgern und bedürftigen Reisenden ein besonderes Almosen geben. Dieses zu bekommen, fanden sich viele solcher armen Armen ein. Als sie nun versammelt waren, ließ Hassan einen nach dem andern in einen Saal treten, ihnen die Lumpen abziehen, ein neues Hemd geben und in ein anderes Gewand bringen. Als alle entkleidet waren, ließ er die Lumpen durchsuchen, das darin vernähte Geld herausnehmen, und baute von demselben die Moschee.“

